

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, **die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen.**

Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt.

Erläuterungen:

zu 1)

In den Monaten September und Oktober 2018 wurden die einzelnen Bedarfsplanungsgespräche mit den acht Gemeinden im Jugendamtsbezirk geführt. Der jetzt ermittelte und zu beschließende zusätzliche Bedarf von insgesamt elf Gruppen resultiert aus diesen intensiven Planungsgesprächen.

Bereits mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2018 (TOP 3.1 – Nr. 3) beschloss der Jugendhilfeausschuss die Übernahme der Kosten eines Bauwagens (einschließlich Ausstattung) zur Errichtung einer provisorischen Gruppe im Waldorfkindergarten „Sonnenblume“ in Alfter mit der Maßgabe, dass der Bauwagen und die Einrichtung im Eigentum des Kreises verbleiben und dem Träger mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Regelung trug dem Umstand Rechnung, dass es sich nur um eine zeitlich begrenzte, provisorische Gruppe handeln sollte.

Das Kreisjugendamt geht nunmehr davon aus, dass für diese Gruppe in **Alfter** ein dauerhafter Bedarf besteht. Insofern sollte die **Finanzierung des Bauwagens nunmehr mit der Maßgabe erfolgen, dass der Träger den Bauwagen selbst anschafft und das Kreisjugendamt die Beschaffung mit investiven Mitteln fördert.** Die Förderung würde wie üblich mit einer Zweckbindung bezüglich der Verwendung des Bauwagens verbunden.

In **Much-Ort** wird über die bereits bekannten und mit Vollfinanzierungsbeschluss versehenen, aber noch nicht realisierten drei Gruppen hinaus **eine weitere Gruppe** benötigt. Auch diese Gruppe sollte grundsätzlich in die Vollfinanzierung einbezogen werden. Der festgestellte Bedarf von insgesamt vier neuen Gruppen soll durch den Neubau einer viergruppigen Einrichtung in Much-Ort im Wege eines Investorenmodells gedeckt werden. Der Investor präferiert derzeit eine begrenzte Neubau-Förderung, sodass dann ein Vollfinanzierungsbeschluss letztlich nur in Teilen genutzt würde.

In **Neunkirchen-Seelscheid** besteht ein zusätzlicher Bedarf von **drei weiteren Gruppen**, die im Vollfinanzierungsbeschluss berücksichtigt werden sollten. Zurzeit wird noch geprüft, ob diese Gruppen durch Erweiterungen mehrerer bestehender Kitas oder aber durch den Neubau einer Einrichtung geschaffen werden können.

In **Swisttal** wird ein zusätzlicher Bedarf von **drei weiteren Gruppen** gesehen, für die ebenfalls ein Vollfinanzierungsbeschluss gefasst werden sollte. Hier wird ebenso geprüft, ob diese Gruppen durch Erweiterungen mehrerer bestehender Kitas oder aber durch den Neubau einer Einrichtung geschaffen werden können.

Auch in **Windeck** besteht ein zusätzlicher Bedarf von **drei weiteren Gruppen**, für die dann auch der Vollfinanzierungsbeschluss gelten sollte. Auch hier wird noch geprüft, in welcher Form eine Realisierung dieser Gruppen möglich ist.

zu 2)

Abgesehen von dem geschilderten Bedarf verzögert sich in **Swisttal** auch die Erweiterung der Kita St. Kunibert um zwei Gruppen. (Für diese Gruppen liegt bereits ein Vollfinanzierungsbeschluss vor). Gleichzeitig ist die Platznachfrage der Eltern in Swisttal besonders hoch und drängend. Daher hält es das Jugendamt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für erforderlich, **ein Provisorium mit zwei Vorläufergruppen** einzurichten. Hierzu müssten entsprechende Pavillons/Container angemietet und aufgestellt werden. Zurzeit wird geklärt, ob eine solche Lösung realisierbar ist. Auch hierfür wäre eine Kostenübernahme aus Kreismitteln erforderlich, soweit die Kosten nicht aus Kibiz-Mitteln abgedeckt sind.

Dieser Punkt wird wegen des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem investiven Kindergartenausbau hier dargestellt. Die Kosten sind jedoch dem konsumtiven Haushalt zuzuordnen.

Erläuterung des Finanzierungsumfangs und Veranschlagung im Haushalt

Für die Anschaffung des Bauwagens in Alfter wird mit investiven Kreismitteln in Höhe von 70.000 € kalkuliert. Bei den übrigen 10 zu schaffenden Gruppen wird pauschal von Investitionskosten in Höhe von 600.000 € pro Gruppe ausgegangen. Soweit die Vollfinanzierungsbeschlüsse vollständig zur Anwendung kommen, würde dies ein Investitionsvolumen von insgesamt 6.000.000 € bedeuten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass je nach Finanzierungsmodell nicht in jedem Fall der vollständige Einsatz dieser Mittel notwendig sein wird. Darüber hinaus werden vorrangig Bundes- und/oder Landesmittel eingesetzt.

Es wird damit gerechnet, dass die Waldgruppe in Alfter (Bauwagen) sowie die viergruppige neue Einrichtung in Much – Ort noch 2019/2020 realisiert werden können. Die notwendigen investiven Mittel sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2019/2020 mit veranschlagt.

Die weiteren o.g. Gruppen werden voraussichtlich nicht vor 2021 realisiert. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden im Verwaltungsentwurf des Haushaltes Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ausgabeseitig 4.720.000 € eingestellt, die nach heutigem Planungsstand ausreichend erscheinen. Diese Mittel teilen sich auf in insgesamt 1.200.000 € Bundes- und Landesmittel, die nach pauschaler Planung entsprechend auch als Einnahme veranschlagt wurden, und 3.520.000 € Kreismittel.

Für ein zweigruppiges Provisorium in Swisttal wird mit einmaligen Aufstellungs- und Herrichtungskosten sowie späteren Rückbaukosten in Höhe von rund 60.000 €, sowie für die Dauer des Betriebes des Provisoriums mit monatlichen Mietkosten in Höhe von rund 5.700 € gerechnet. Kibiz-Mittel werden vorrangig eingesetzt. Darüber hinaus gehende Kosten sind im Rahmen der mit den im Entwurf des Haushaltes 2019/2020 veranschlagten Mitteln für die Betriebskostenförderung abgedeckt.